

# § 191 Stmk. L-DBR Entlohnungsgruppen der

Stmk. L-DBR - Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 02.06.2023

Die in der Anlage zu diesem Gesetz geregelten Ernennungserfordernisse für Bedienstete im Gesundheitswesen gelten als Voraussetzung für die Einreihung in Entlohnungsgruppen der Entlohnungsschemata SIa, SI und SII. Hiebei entsprechen:

der Verw.-Gruppe A die Entl.-Gruppe SI, SIa

der Verw.-Gruppe B die Entl.-Gruppe SII1

der Verw.-Gruppe C die Entl.-Gruppen SII1, SII2,  
SII3

der Verw.-Gruppe D die Entl.-Gruppe SII4

der Verw.-Gruppe E die Entl.-Gruppe SII5.

In Kraft seit 01.01.2003 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)